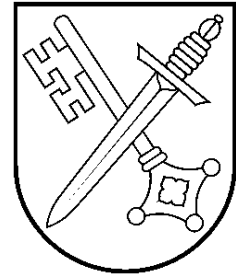


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	161/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Fraktion BBK-FDP
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	17.09.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Rüb, Frau Dietrich, Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	21.10.2019			A	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	29.10.2019			V	
Technischer Ausschuss	30.10.2019			V	
Hauptausschuss	06.11.2019			V	
Gemeinderat	20.11.2019			B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Ergänzung:

### § 7 Gebührenpflicht (2)

Im Bereich der Kreuzung Bahnunterführung B 87 im Ortsteil Bad Kösen ist das Anbringen von Werbung (Werbebanner/- fahnen, Plakaten) mit einer Länge von maximal 4,2 m und einer Höhe von maximal 0,75 m zulässig. Die Befestigung hat mit Kabelbindern zu erfolgen.

Anlage (Gebührenverzeichnis)

IV. Anlagen und Einrichtungen

neu

	Erhebungszeitraum	Kat. 1	Kat. 2
5d - Werbebanner/ - fahnen	täglich	0,40 €	0,40 €
(pro angefangener halber Quadratmeter)			

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: Mehreinnahme

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Im Kreuzungsbereich Bahnunterführung B87 in Bad Kösen hängen seit mehreren Jahren Werbebanner, ohne dass hierfür ein Entgelt entrichtet wird. Waren es anfänglich vereinzelte Hinweise auf Veranstaltungen, ist es jetzt Dauerwerbung von immer mehr Unternehmen.

Frank Doering  
Fraktionsvorsitzender BBK-FDP